

A N F R A G E von Susanne Huggel (EVP, Hombrechtikon) und
Leo Lorenzo Fosco (CVP, Zürich)

betreffend offensichtlichliche Nichterfüllung des gesetzlichen Auftrages beim Schulfach
"Biblische Geschichte"

Das seit je in unserer Volksschule verankerte Fach "Biblische Geschichte" (B) ist in den letzten Jahren zunehmend in Bedrängnis geraten. Entsprechende Kontroversen veranlassten den Erziehungsrat, mit der Definition B als "obligatorisch geführtes Fach mit Abmelde-möglichkeit" die gesetzliche Vorgabe zu präzisieren. Gleichzeitig gehört B in der Primar-schule nicht mehr zum Pflichtpensum der Lehrkräfte.

Es war unschwer vorauszusehen, dass einige Lehrkräfte diese Mehrstunde nicht mehr ertei-len wollen oder können und dass entsprechende Stellvertretung sofort an die Hand genommen werden musste. Auch seitens des Kantonsrates ist auf diese Folgen hingewiesen worden, was die Regierung indes nicht zu beunruhigen schien.

Unterdessen herrschen an unserer Primarschule in bezug auf B geradezu chaotische Zu-stände: Eine hohe Anzahl von Lehrkräften verzichtet auf die Erteilung von B, mangels Pla-nung fehlen Ersatzleute, das Fach B fällt aus. In einigen Gemeinden soll es ganze Schul-häuser geben, in denen B nicht mehr angeboten wird. B gerät -unwillentlich oder willentlich- unter die Räder, was von uns seit langem befürchtet, jedoch vom Erziehungsdirektor wie-derholt in Abrede gestellt worden ist.

Diesen Beteuerungen Glauben zu schenken fällt besonders schwer angesichts eines Brie-fes, den Mitte September 91 alle Hausvorstände der Schulhäuser von der ED erhielten. Unter dem Titel "Neuerungen Schuljahr 92/93 zum Fach B an der Primarschule" steht wört-lich: "Kann nachweislich keine Lehrkraft gefunden werden, welche den erwähnten Unterricht erteilt, kann das Angebot vorübergehend wegfallen." -Ein Verdikt, welches den Stellenwert von B signalisiert!

Zu diesen Gegebenheiten bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat diese Fakten bekannt? Wenn ja, warum duldet er sie?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich umgehend für die Einhaltung des gesetzlichen Auftrages in dieser Sache einzusetzen?
3. Bejaht er die Notwendigkeit rascher flankierender Massnahmen (Orientierungshilfen, Stundenplanmodelle an die G e m e i n d e s c h u l p f l e g e n, Merkblätter für die E l t e r n , Unterstützung der L e h r k r ä f t e mit Hilfsmittel- und Literaturlisten und Schaffung einer Beratungs- und Anlaufstelle)?
4. Wieviele B-Lehrkräfte fehlen und werden fehlen im Kanton Zürich und wie und durch wen gedenkt der Regierungsrat die Angebotspflicht zu erfüllen?

Susanne Huggel
Leo Lorenzo Fosco